

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 49=69 (1903)

**Heft:** 7

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Allgemeine

# Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIX. Jahrgang.

Nr. 7.

Basel, 14. Februar.

1903.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Bruno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbüroa und Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die neue französische Schiessvorschrift. — Das neue französische Heeresbudget. — Eidgenossenschaft: Das Schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone. — Botschaft des Schweizerischen Militärdepartements betreffend Verbüssung militärischer Arreststrafen.

## Die neue französische Schiessvorschrift.

(Réglement provisoire du 18 novembre 1902 sur l'Instruction du Tir de l'Infanterie. Paris, Henri Charles Lavauzelle, Editeur militaire.)

Es gibt bekanntlich zwei verschiedene Arten der Auffassung des Schiessbetriebs und der Schiessausbildung. Die eine besteht darin, den Infanteristen zum Präzisionsschützen in dem Sinne auszubilden, dass er aufs festste überzeugt ist, dass sein Geschoss mit zum Erfolg beiträgt, weil es sein Ziel treffen muss, da er es treffen will, wo also die Truppenwirkung auf die Summe der bewussten Einzelwirkungen abstellt und die Einzelausbildung daher im Vordergrunde des Interesses steht („gut schiessen“). Diese Tendenz kommt besonders scharf in Ziff. 37, 2 des neuen österreichischen Exerzierreglements in den Worten zum Ausdruck: Der Mann muss wissen, dass der Erfolg des Ganzen sich aus den Leistungen des Einzelnen zusammensetzt. Es muss daher das grösste Gewicht auf die gute Verwertung der Feuerwaffe gelegt werden (182,a). Die andere Auffassung besteht darin, den einzelnen Mann als Teil des Ganzen aufzufassen, das als solches den Sieg erringt, mit andern Worten die Waffe des Mannes als Mittel zu betrachten, die Garbenwirkung zu vergrössern („brav schiessen“). Sie erblickt also das Heil in der durch eine Summe von Gewehren erzielten Wirkung und passt die Ausbildung des Infanteristen dieser Auffassung an. Das war von jeher in Russland der Fall\*) und auch die Fran-

zosen haben 1870/71 ihre ganze Gefechtsführung auf die Garbentheorie aufgebaut, während die Deutschen je und je einer sorgfältigen, individuellen Einzelausbildung den Vorzug gegeben haben.

Auf den ersten Blick scheint die neue französische Schiessinstruktion den alten Überlieferungen treu bleiben und die Garbentheorie für die Schützenausbildung beibehalten zu wollen, denn an der Spitze der Einleitung steht der Satz, den man als Grundsatz bezeichnen könnte, wenn die Ausführungen in der Folge diesem Prinzip nicht untreu würden: Im Kriege kommt in der Hauptzahl der Fälle das Feuer einer grossen Anzahl von Gewehren, die unter dem Befehle eines Führers stehen, zur Verwendung. Der Schiessunterricht zweckt, die Soldaten, die Gruppen, Abteilungen und ihre Führer auf das kriegsmässige Schiessen vorzubereiten.

Nun fährt aber die Vorschrift fort: Der Unterricht umfasst die Einzelausbildung des Schützen, die Massenfeuer, den Cadresunterricht.

Das zu erstrebende Resultat besteht in der Heranbildung geübter Schützen, gedrillter (dressées), an Feuerdisziplin gewöhnter Truppen und in der Feuerleitung erfahrener Führer.

Hier wird also wieder das Individuum, der einzelne Mann als geübter Schütze vorangestellt. So wechseln beständig die Ansichten und bekämpfen sich die zwei verschiedenen Auffassungen durch das ganze Büchlein hindurch; es zeigt sich der Zwiespalt in der Eigenart der Scheiben ebenso gut, wie in der

\*) Die letzten Konsequenzen hat in dieser Beziehung bekanntlich Wolotsko i gezogen.